

INHALT DER LEISTUNGSVEREINBARUNG

PRODUKT: INDIVIDUAL DESIGN REMOTE COACHING

bei der

WOLVES FITNESS & EDUCATION UG

GF: Patricia Materne und Lazar Marjanovic
Heinrich-Heine-Str. 9, D-38102 Braunschweig
Tel.: +49 531 87444031 // Mail: mail@wolvesathletes.com

– im Folgenden „Wolves Athletes“ genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand der Tätigkeit von Wolves Athletes ist die Erbringung von einem individuell auf den Client angepassten Trainingskonzept, die Unterstützung bei der Umsetzung und Kontrolle durch einen Coach von Wolves Athletes. Die Ausführung des Vertrages wird in aller Regel per Ferntelekommunikation erfolgen.
- (2) Der Vertrag richtet sich auf die Trainingsplanung und beinhaltet Ernährungs- und Lifestyle-Empfehlungen, die eigens an den Client angepasst werden.
- (3) Wolves Athletes berät und unterstützt den Client beispielsweise bei Gewichtsreduktion, Muskelaufbau und der Trainingsoptimierung, wobei die individuelle Zielvorgabe des Clients mit der Abstimmung von Wolves Athletes erfolgt.
- (4) Im Rahmen des wöchentlichen CheckUps wird dem Client auf Grundlage von Ergebnissen der vergangenen Trainingswoche, entsprechendes Feedback vom Coach übermittelt und ggf. eine Anpassung des Trainings vorgenommen.
- (5) Die wöchentlichen CheckUps sind nach vorheriger Abstimmung nicht zwingend abzuhalten und können nach Bedarf variiert werden.

§ 2 Dauer

- (1) Das Remote Coaching beginnt mit Abschluss des Vertrages. Der Vertrag kommt durch das Unterzeichnen und die damit verbundene Zustimmung des Clients zustande.
- (2) Der Vertrag hat eine Laufzeit von 6 Monaten und verlängert sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend automatisch um jeweils einen Monat.

§ 3 Unterbrechung und Kündigung

- (1) Das Training kann in gegenseitigem Einvernehmen bei Vorlage eines ärztlichen Attests oder eines Schwangerschaftsnachweises vorübergehend, für eine im Voraus bestimmbare Zeitspanne ausgesetzt werden. Ein entsprechender Nachweis muss unverzüglich erbracht werden, spätestens jedoch nach Ablauf von 14 Kalendertagen.
- (2) Die aufgrund der nachweisbaren gesundheitlichen Verhinderung ausgefallenen Zeiten werden an das Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit angehängt. Die Vergütung muss während der Unterbrechung weiterhin gezahlt werden, nicht aber während der Verlängerung, die als vergütungsfreie Zeit unmittelbar an das Training anschließt.

- (3) Eine Regelkündigung ist zum Ablauf der 6 Monate Erstvertragslaufzeit möglich, danach immer mit vier Wochen Kündigungsfrist zum folgenden Monatsende, davon unberührt besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung.
- (4) Die außerordentliche Kündigung einer der beider Vertragsparteien ist nur aus wichtigem Grund möglich. Dieser kann darin bestehen, dass durch eine dauerhafte medizinische Versorgung oder Krankheit die Fortsetzung des Vertrages unmöglich wird. Gründe sind dabei ausreichend zu belegen, etwa durch ein Attest über eine auf Dauer anhaltende Sportunfähigkeit.
- (5) Für Wolves Athletes liegt ein außerordentlicher Kündigungsgrund insbesondere auch vor, wenn der Client wiederholt gegen Vertragsbedingungen verstoßen hat.
- (6) Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ablauf des Vertrages.

§ 4 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Kosten für das Remote Coaching richten sich nach der zum Vertragsschluss gültigen Preisliste.
- (2) Die Zahlung erfolgt vorrangig per Lastschrift, in Ausnahmefällen per Rechnung, wobei die Rechnung grundsätzlich monatlich von Wolves Athletes gestellt wird, nach gemeinsamer Absprache ist ebenfalls eine Einmalzahlung möglich.
- (3) Die Rechnung wird in elektronischer Form an den Client übermittelt und ist außer bei abweichenden Zahlungsbedingungen auf der jeweiligen Rechnung, innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen zu begleichen.
- (4) Die erste Zahlung wird unmittelbar nach Vertragsschluss und Erhalt der Rechnung fällig.
- (5) Es handelt sich bei der Vergütung um einen festen monatlichen Betrag, der auch für die Zeit entsteht, in der der Client Trainingseinheiten und Beratungen durch seinen Coach nicht wahrnimmt. Persönliche Gründe, wie Urlaub des Clients führen nicht zu einer Befreiung von dieser Pflicht.
- (6) Ausgenommen davon sind Trainingsausfälle, die Wolves Athletes zu vertreten hat, jedoch sind diese Ausfälle vorrangig nach gemeinsamer Absprache nachzuholen und nur bei einer anhaltenden Unterbrechung von mehr als 3 Wochen kann ein Vergütungsanspruch hierdurch entfallen.
- (7) Eine pünktliche Vergütung ist auch dann fällig, wenn das angestrebte Trainingsziel nicht erreicht wurde.
- (8) Für Zeiten in der der Client aus nachweislich gesundheitlichen Gründen das Training nicht antreten kann, sind die Besonderheiten nach § 3 dieses Vertrages zu beachten.

§ 5 Haftung

- (1) Wolves Athletes haftet grundsätzlich unabhängig vom Rechtsgrund nicht, insbesondere nicht für Schäden, Verletzungen oder Folgeschädigungen beim Client, die im Zusammenhang mit dem Training, der erstellten Trainingspläne oder bei der Umsetzung des Ernährungskonzeptes eintreten.

- (2) Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung von Wolves Athletes für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Die Haftung von Wolves Athletes oder dessen Erfüllungsgehilfen wird nicht beschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von Wolves Athletes beruhen. Ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Wolves Athletes oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bewirken keine Änderung der gesetzlichen Beweislast.

§ 6 Gesundheitszustand des Clients und Mitwirkungspflicht

- (1) Der Client verpflichtet sich, bei der Anmeldung wahre und vollständige Angaben zu machen, Änderungen sind Wolves Athletes unverzüglich mitzuteilen, insbesondere sollte bei Erkrankungen oder Befindlichkeitsänderungen während des Trainingsprozesses der Coach informiert werden, damit ggf. eine Trainingsanpassung erfolgen kann.
- (2) Der Client ist vor, während und nach dem gesamten Trainingsprozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich, er versichert mit Unterzeichnung dieses Vertrages „sportgesund“ zu sein. Dies beinhaltet, dass sich bei einem Arzt, im Hinblick auf die Trainingstauglichkeit, nach dem Gesundheitszustand erkundigt wurde. Wurde darauf verzichtet, geschieht dies auf eigene Verantwortung.
- (3) Dieser Umstand entbindet Wolves Athletes nicht auf die Gefahren bestimmter gymnastischer Bewegungen hinzuweisen und die Aufklärung und Beratung individuell an den Gesundheitszustand des Clients anzupassen.
- (4) Der Client beteiligt sich aktiv und engagiert am Trainingsprozess. Wolves Athletes kann nur Veränderungsanregungen geben. Dem Client ist bewusst, dass er diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Training erfolgreich sein kann.

§ 7 Datenschutz und datenrechtliche Obliegenheiten des Clients

- (1) Die personenbezogenen Daten werden von Wolves Athletes gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstands verwendet.
- (2) Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen bilden die Art. 6 Abs. 1 ff. DSGVO, wonach eine Weitergabe bei ausdrücklicher Einwilligung des Clients erfolgen kann oder etwa zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, beispielsweise bei der Übergabe an ein bevollmächtigtes Inkassobüro.
- (3) Leistungen, die von Wolves Athletes für die Erfüllung des Vertrages erbracht werden, etwa erstellte Trainingskonzepte sind als geistiges Eigentum von Wolves Athletes anzusehen.
- (4) Der Client ist verpflichtet die bestehenden gesetzlichen Urheber- und sonstigen Rechte für diese Inhalte zu beachten.

- (5) Sie dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Es dürfen ebenfalls keine technischen Schutzmaßnahmen oder Urheber- bzw. Rechtevermerke entfernt werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erlaubt.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.
- (2) Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.
- (3) Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Der Client ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag ohne vorherige Zustimmung von Wolves Athletes an Dritte abzutreten. Eine Abtretung ohne vorherige Zustimmung ist unwirksam.

§ 9 Widerrufsbelehrung

a. Widerrufsrecht

Sie haben als Verbraucher das Recht diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Wolves Athletes, Inh. Lazar Marjanovic, Bleicheroder Str. 33, 13187 Berlin Tel.: +49 30 25047830, Mail: mail@wolvesathletes.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

b. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung werden Ihnen keine weiteren Entgelte berechnet.

c. Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten vorzeitig, wenn Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung mit dem Beginn der Ausführung des Vertrags Ihr Widerrufsrecht verlieren.

Im Falle eines Vertrags zur Erbringung von Dienstleistungen gilt folgendes: Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.